

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.01.2017

Reinigungsintervalle in Parkanlagen im Bezirk Chorweiler

Von der Bezirksvertretung Chorweiler wurde folgender Antrag gestellt:

„Der Bezirk Chorweiler verfügt über zahlreiche Grünanlagen, die die Bürger intensiv zur Erholung und Freizeitgestaltung nutzen. Die Anlagen werden in festgelegten Intervallen gereinigt und die Mülleimer entleert. Die Jahreszeiten Frühling und Sommer laden die Bürger zu längerem Verweilen im Grünen auf, so dass die Mülleimer an die Grenzen ihrer Kapazität stoßen. Daher ist zu prüfen, ob eine Erhöhung der Reinigungsintervalle in den Grünanlagen des Bezirks möglich und notwendig ist.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

In der Regel erfolgt in den Grünanlagen je nach Wetterlage eine bedarfsgerechte Reinigung. Das bedeutet, dass im Sommer einige Anlagen wöchentlich, stark frequentierte Anlagen täglich sowie ausgewählte Grünanlagen sogar zusätzlich an Sonn- und Feiertagen im Rahmen der „Picknickreinigung“ gereinigt werden. Da die Grünanlagen, bedingt durch die Klimaveränderung, auch im Herbst noch für Freizeitaktivitäten genutzt werden, hat der Rat im Rahmen der Abfallgebührensatzung beschlossen, die Reinigungszeit nunmehr bis zum 15.10 eines Jahres auszuweiten. Eine pauschale Reinigungserhöhung hält die Stadtverwaltung daher für nicht sinnvoll. Vielmehr sollten Bereichsschwerpunkte benannt werden, um dann die Aufnahme einzelner Grünanlagen in die „Picknickreinigung“ zu prüfen.